



MITTEILUNGSBLATT

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Warthausen,

diese Woche beginnen die Ferien und mit der Urlaubszeit stehen die schönsten Wochen des Jahres vor uns. Viele Menschen verreisen nun in die Ferne, andere bleiben hier und können bei hoffentlich sonnigem Wetter die freie Zeit in unserer Gemeinde und Region genießen.

Hierzu wünsche ich Ihnen auf diesem Wege erholsame Tage und eine gesunde Heimkehr von all Ihren Aktivitäten.

Schöne Ferien und einen erholsamen Urlaub wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Jautz



Foto: KI gestaltet

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Kindergarten- betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 07.07.2025

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen in seiner Sitzung am 06.07.2026 die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt beschlossen:

Gebührenverzeichnis

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2026 wie folgt geändert:

Gebühren für das Kindergartenjahr 2026/2027:

1. Kindertageseinrichtungen: Oberhöfen, Warthausen Ü3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt

	Gelber Baustein (30 - 31 Std./ Woche)	Roter Baustein (40 Std./ Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	167,- €	271,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	122,- €	210,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	63,- €	147,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	27,- €	86,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

2. Kinderkrippe Warthausen U3

- Gebühr/Monat



- Betreuungsarten: Halbtagsgruppe (HT), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche)	Blauer Baustein (35 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	477,- €	609,- €	691,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	332,- €	461,- €	537,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	247,- €	316,- €	384,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	136,- €	168,- €	249,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

3. Kindertageseinrichtung Birkenhard Ü3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt

	Gelber Baustein (30-31 Std./Woche)	Blauer Baustein (37,5 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	167,- €	255,- €	271,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	122,- €	199,- €	210,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	63,- €	139,- €	147,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	27,- €	80,- €	86,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

4. Kinderkrippe Birkenhard U3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche)	Blauer Baustein (35 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	477,- €	609,- €	691,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	332,- €	461,- €	537,- €

Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	247,- €	316,- €	384,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	136,- €	168,- €	249,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

Gebühren für das Kindergartenjahr 2027/2028:

1. Kindertageseinrichtungen: Oberhöfen, Warthausen Ü3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt

	Gelber Baustein (30-31 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	174,- €	282,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	127,- €	218,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	66,- €	153,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	28,- €	89,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

2. Kinderkrippe Warthausen U3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Halbtagsgruppe (HT), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche)	Blauer Baustein (35 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	496,- €	633,- €	719,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	345,- €	479,- €	558,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	257,- €	329,- €	399,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	141,- €	175,- €	259,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.



3. Kindertageseinrichtung Birkenhard Ü3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt

	Gelber Baustein (30-31 Std./Woche)	Blauer Baustein (37,5 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	174,- €	265,- €	282,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	127,- €	207,- €	218,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	66,- €	145,- €	153,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	28,- €	83,- €	89,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

4. Kinderkrippe Birkenhard U3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche)	Blauer Baustein (35 Std./Woche)	Roter Baustein (40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	496,- €	633,- €	719,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	345,- €	479,- €	558,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	257,- €	329,- €	399,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	141,- €	175,- €	259,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

Artikel 2

Die Änderung tritt für das Kindergartenjahr 2026/2027 zum 01.09.2026 in Kraft.
Die Änderungen für das Kindergartenjahr 2027/2028 treten zum 01.09.2027 in Kraft.

Warthausen, den 27.07.2026

gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Warthausen
Landkreis Biberach

24.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Biogasanlage Steigesch“,
 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Biogasanlage Steigesch“,
- Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 06.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Biogasanlage Steigesch“, Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Biogasanlage Steigesch“, Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Verbindung mit der Tierhaltung geschaffen werden.

Die Anlage zur Haltung von Schweinen und Aufzucht von Ferkeln, besteht in Verbindung mit der Biogasanlage seit ca. 24 Jahren. Im Jahr 2014 fand die letzte große Genehmigung der Biogasanlage auf 2,3 Mio. Nm³ Roh-Biogasproduktionsleistung pro Jahr statt. Eine Anpassung der genehmigten Tierplatzzahlen fand nicht statt. Der Vorhabenträger hat im Jahr 2025 eine befristete Leistungserhöhung auf 2,9 Mio. Nm³/a Roh-Biogasproduktionsleistung bis 31.12.2026 vom Landratsamt Biberach genehmigt bekommen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes möchte der Vorhabenträger die Größenordnung der noch bis 31.12.2026 genehmigten Anlage, auch nach diesem Datum weiterhin sichern. Baulich sollen bis auf ein geplantes neues Gaslager mit ca. 13.000 m³ Volumen auf Flst. Nr. 747/1, derzeit keine weiteren großen baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Gemäß § 35 (1) Nr. 6d BauGB erlischt mit überschreiten der 2,3 Mio. Nm³/a Roh-Biogasproduktion, der Privilegierungstatbestand und die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 520 m nördlich des Siedlungsrandes (Friedhof am Gartenweg) von Birkenhard. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich die bestehende Biogasanlage (Flst. Nr. 748), plus das neu abgegrenzte Flurstück Nr. 747/1. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,78 ha. Die Maschinenhalle westlich der Steigstraße auf Flst. Nr. 754/1 liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches. Nördlich grenzt das Plangebiet an Waldflächen an, westlich, südlich und östlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Warthausen:

Montag bis Donnerstag vormittags von 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Gemeinde Warthausen
Warthausen, den 24.07.2026
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 2026

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

1. Rückblick - Verkehrsumleitung L 267/Asphaltierungs- und Anschlussarbeiten Abfahrt B30 / Barabein

BM Jautz informierte das Gremium darüber, dass für die Umbauarbeiten B30 Anschlussstelle Biberach-Nord sowie die Belagsarbeiten auf der L267 zwischen Anschlussstelle Biberach-Nord und Herrlishöfen in der Zeit vom 13.07.2026 - 27.07.2026 eine Umleitungsstrecke über Äpfingen, Schemmerhofen, B465 Richtung Warthausen, ausgeschildert wurde. Leider haben sich viele ortsunkundige Verkehrsteilnehmer nicht an die ausgeschilderte Umleitungsstrecke gehalten und haben ihre Fahrten durch Barabein, Galmuthshöfen und Oberhöfen abgekürzt. Das Ergebnis hierbei war der ungewohnt stark frequentierende Fahrzeugverkehr durch diese Teilorte mit dem Überschreiten von zulässigen Geschwindigkeitsgeboten, vermehrtem Lärm, ausgefahrenen Fahrbahnrandern und verärgerten Bürgern. Nach den Besichtigungen durch die Verwaltung sowie BM Jautz und Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem Landratsamt sowie der Polizei wurden immer wieder Kontrollen durchgeführt. Leider musste die Umleitung so belassen werden, wie durch die verkehrsrechtliche Anordnung des Regierungspräsidiums ausgewiesen. Die Vollsperrung ist seit Freitagnachmittag aufgehoben. Eine halbseitige Sperrung wird im Bauabschnitt III im Bereich der Anschlussstelle Barabein / B30 bis zum 15.08.2026 stattfinden.

Wie sich hier der Rückstau verhält, kann bis zum heutigen Tag noch nicht bewertet werden.

2. ELR 2026 - Unterjährige Mittelvergabe

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist das Strukturprogramm für unsere Dörfer und ländliche Gemeinden. Das Programm unterstützt in den Bereichen Wohnen, Unternehmen, Nahversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen und ist damit ein vielfältiger Motor für Zukunft und Fortschritt im Ländlichen Raum. Nachdem bereits im Frühjahr 112,4 Mio. Euro bewilligt werden konnten, wurden bei der unterjährigen Programmumschichtung nochmals über 20,2 Mio. Euro entschieden.

Wie bereits in der Sitzung vom 04.05.2026 mitgeteilt, hat sich die Gemeinde Warthausen für das Projekt „Schaffung eines Gemeinschaftsraumes für Vereine und Bürger an der Turnhalle Birkenhard“ erneut mit einem Förderantrag beworben. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Förderbetrag in Höhe von 144.800 Euro zugesagt. Die Kostenschätzung für das anstehende Projekt liegt bei rund 735.000 Euro und wird erneut im Gemeinderat auf einer kommenden Tagesordnung zur Beratung vorliegen.

3. Termine und Sonstiges

Knax-Pool-Party

Bürgermeister Jautz unterrichtete das Gremium darüber, dass im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Karl-Sauter-Freibad“ am **Montag, 03. August 2026**, ab 14.00 Uhr für Kinder und Jugendliche die Knax-Pool-Party stattfindet. Dank eines Sponsorings durch die Kreissparkasse kommt die Firma Zephyrus mit ihren schwimmenden Attraktionen bereits zum dritten Mal ins Freibad Warthausen. Willkommen sind alle Kinder und Jugendlichen egal ob Mitglied im Knax-Club oder nicht. Das Freibad ist regulär geöffnet.

TOP 2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag keine Bekanntgabe vor.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Baugebiet Ulmer Steigesch II/III Oberhöfen

- Höhenunterschied von bestehenden Grundstücken zum neuen Baugebiet

Ein Angrenzer des neuen Baugebietes Ulmer Steigesch in Oberhöfen teilt mit, dass von seinem bestehenden Gebäude sich die Differenz der Erdgeschoss Fußbodenhöhe zum neu festgelegten Baugebiet in einem Höhenunterschied von 3 Meter belaufe. Ebenfalls sei der Grenzabstand zum ersten Gebäude 2 Meter. Natürlich habe man die eingebrachten Anregungen und Bedenken in den Bebauungsplan mit aufgenommen, jedoch sei für ihn und weitere Angrenzer die Höhenlinien zu spät ersichtlich gewesen. Er hat bereits in der Bürgerfragestunde in der April-Sitzung auf diese Situation hingewiesen. Er bittet nun um die Höhenmarkierungen. BM Jautz weiß um diese Anfrage, welche auch bereits an das Ingenieurbüro weitergegeben worden sei. Er sagte zu, dies bei der kommenden Besprechung vor Ort nochmals anzusprechen und um sofortige Klärung zu bitten.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob die bestehenden Gebäude im Ulmer Steigesch noch bewertet werden können. Hinsichtlich der derzeitigen Vibrationen des Erdreiches befürchtet er Schäden an den Gebäuden.

BM Jautz sagte zu, in der nächsten Besprechung mit dem Ing. Büro die Bestandssicherung der angrenzenden Gebäude zu thematisieren.

Straßenschäden B 465 in der Ehinger Straße

Ein Zuhörer teilt mit, dass er bereits mitgeteilt habe, dass in der Ehinger Straße die Schächte sehr tief in der Fahrbandecke eingesunken sind. Es handelt sich hier um vier klappernde Schächte handelt, die dringend ausgebessert werden sollten. Das Straßenbauamt würde hier nie die wirklichen Schäden beseitigen, sondern lediglich die kleineren Löcher im Fahrbahnbelag reparieren. BM Jautz sagte zu dies an den Straßenbaulastträger, das RP Tübingen/Abt. Verkehr, weiterzugeben und zu bitten die Schäden zu bewerten und zu reparieren.



Marode Brücken im Gemeindegebiet

Derselbe Zuhörer hat nachgefragt, was mit den maroden Brücken im Gemeindegebiet vorgesehen sei. Er spricht von zwei bekannten Brücken, wobei bei einer Brücke die abstehende Eisenarmierung bereits entfernt worden sei. Er sieht hier eine große Problematik bei diesem Bauwerk, um die Verkehrslasten zu tragen.

Bürgermeister Jautz teilt mit, dass die Rissbrücke bereits im Brückenkonzept aufgenommen und in der Planung mit drin sei. Die zweite Brücke müsse erst in die Planung aufgenommen werden. Er weist darauf hin, dass beide Brücken wegen der Verkehrslasten eine Tonnagen Beschränkung hätten.

Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde

Weiter wurde die Frage gestellt, wie viele Flüchtlinge derzeit noch in der Gesamtgemeinde Warthausen untergebracht sind.

Bürgermeister Jautz sagte zu, die genauen Zahlen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates mitzuteilen.

IGI-Risstal-Bebauungsplan

Ein Zuhörer hatte mehrere Fragen zum Bebauungsplan IGI Rißtal und teilte mit, dass BM Jautz am 8.6. zu IGI informiert habe, dass der Bebauungsplan für nicht vorschriftsmäßig beurteilt worden sei.

Er sagt, dass nach dem rechtskräftigen Urteil des VGH Mannheim das IGI Rißtal nicht nur nicht vorschriftsmäßig sei, es sei unwirksam. Es würde somit keinen Bebauungsplan „IGI Rißtal“ mehr geben. Ebenfalls habe der Zweckverband beim Landgericht Stuttgart folgendes zu Protokoll erklärt: „Sämtliche Beteiligte erklären, dass sie eine bessere Kommunikation untereinander anstreben auch um möglichst eine gütliche Lösung zu finden.“

Er möchte nun wissen, ob die Bürgerinitiative daraufhin künftig eingebunden werde und wenn ja, ob es im Herbst ein Gesprächsangebot der Gemeinde und des Gemeinderates mit der Bürgerinitiative geben würde.

Er habe bewusst Bürgermeister Jautz und die Gemeinderäte der Gemeinde Warthausen, damit angesprochen, da vor jeder Sitzung des Zweckverbandes die Themen hier im Gemeinderat vorberaten werden und eine Weisung an den Zweckverband erteilt werde. Dies sei für die Bürger von Höfen wichtig.

Bürgermeister Jautz sagte zu, dies so aufzunehmen und in den Verwaltungsrat des Zweckverbandes einzubringen. Er könne das heute alleine nicht entscheiden. Hinsichtlich des Gesprächsangebotes werde aus dem Verwaltungsrat eine Antwort kommen.

Friedhof Warthausen

Eine weiterer Bürgerfrage befasste sich mit den unebenen Bodenverhältnissen im Friedhof Warthausen. Auch die Verwilderung mit Unkraut auf den zurückgebauten Gräbern wurde bemängelt. Bürgermeister Jautz konnte hier mitteilen, dass in der kommenden TUA-Sitzung am 30.07.2026 das Thema „Friedhof“ bereits auf der Tagesordnung stehe.

Ehinger Straße - Gehweg/Verkehrssicherheit

Der wegen einer Baustelleneinfahrt entfernte Asphalt auf dem Gehweg war ebenfalls Teil der Fragerunde. Ein Bürger gibt zu bedenken, dass Menschen mit Rollator diesen Teil des Weges nur erschwert passieren können.

Bürgermeister Jautz antwortet hierauf, dass dies der Verwaltung bekannt sei. Eine Baufirma sei bereits durch den Bauherrn, hinsichtlich der Wiederbefestigung informiert und beauftragt worden.

TOP 4 Radverkehrskonzept

-Maßnahmenkataster und Schlussbericht

Um die Bedingungen für Radfahrende nachhaltig zu verbessern entwickelt die Gemeinde Warthausen mit dem Büro VAR+ aus Darmstadt derzeit ein Radverkehrskonzept. Im Rahmen der Konzepterstellung fanden bereits folgende Termine und Arbeitsschritte statt:

- am 27.11.2025 Vorstellung der Grundlagen sowie des vorgesehenen Netzes sowie Präsentation der Ergebnisse der Online Bürgerbeteiligung

- am 19.01.2026 Vorstellung des entwickelten Radverkehrsnetzes im Gemeinderat sowie Beschluss
- am 24.04.2026 Bürgerbefahrung mit 16 Teilnehmenden auf einer 9,2 km langen Strecke. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger flossen in die vertiefende Planung mit ein.
- im Juli 2026 wurde die Maßnahmen- und Kostenplanung abgeschlossen.

Herr Petry vom Büro VAR +, Darmstadt stellte nun dem Gremium anhand einer Abschlusspräsentation das Radverkehrskonzept mit dem Maßnahmenkataster und der dazugehörigen Kostenplanung im Einzelnen vor, welchem der Gemeinderat einstimmig die grundsätzliche Zustimmung erteilte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung der benannten Maßnahmen, der festgestellten Priorität zu koordinieren und die hierfür erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den zuständigen Baulastträgern zu veranlassen. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept mit der höchsten Priorität stehen im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2027 sind Mittel einzuplanen. Der Zeitraum der Maßnahmenumsetzung ist auf die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre angesetzt. Die zur Umsetzung stehenden Maßnahmen werden im Gemeinderat nochmals gesondert vorgestellt.

TOP 5 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schachen II“

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schachen II“ wurde bereits mit Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2025 eingeleitet. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, der Billigung und der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.02.2026 - 11.03.2026 wurde der Entwurf auf diesen Grundlagen angepasst und ergänzt. Herr Dipl. Ing. Schmid vom Büro ES tiefbauplanung, Mittlbiberach, hat dem Gremium die Planung sowie die Abwägungssynopse vorgestellt. Da aus der Mitte des Gremiums noch die Frage nach der Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen aufgetreten ist, welche vorab mit einer übergeordneten Stelle abgeklärt werden soll, fand bei diesem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung statt. Dieser Punkt soll somit in der kommenden Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorliegen.

TOP 6 Verschiedenes

Modernisierung landwirtschaftlicher Weg - Info

Entlang der B465 soll der multifunktional genutzte Weg modernisiert werden. Die Modernisierung dieses zweiten Teilabschnittes wurde bereits vom Ausschuss für Technik und Umwelt am 16.04.2026 beschlossen. Um die Förderrichtlinien einhalten zu können, werden fünf verschiedene Firmen um Angebotsabgabe gebeten und diese dem Gremium per Umlaufbeschluss zur Abstimmung vorgelegt. Die Maßnahme muss noch im Jahr 2026 abgerechnet werden.

ÖPNV - Fortschreibung des Verkehrsplanes

Aus der Mitte des Gremiums wurde nachgefragt, ob hinsichtlich der Neuvergabe der Konzessionen im Jahr 2027 bereits Vorstellungen über eine Erweiterung der Linienführung, Beispiel „Linie 2“, „Stadtbus“ oder Anbindung „Schloßgut“ vorhanden sind. Es wurde auch vorgeschlagen die Themen Radverkehr und Nahverkehr in einer Gemeinderats Klausur zu behandeln.

Gemeindefest „50 Jahre-Karl-Sauter-Freibad“

Aus der Mitte des Gremiums wurde bemängelt, dass einzelne Getränke am Gemeindefest zu teuer gewesen seien. Von Seiten dieses Rates wurde nach erfolgter Abrechnung der Festtage um die Vorlage der Abrechnungsunterlagen gebeten.

BM Jautz merkte an, dass es für die Preisbestimmung sicherlich Gründe im Orga-Team gegeben habe. Er sagte zu, dass er die Bitte um Aushandigung der Abrechnung so mitnehme und an das Team weitergeben könne.



Die Bürgerstiftung – Gutes tun

Mit der Warthausener Bürgerstiftung werden seit 2016 Projekte und Ideen angestoßen und gefördert, die bisher nicht oder nicht in diesem Umfang realisiert werden konnten. Die Bürgerstiftung wird langfristig in vielen Bereichen zum Wohl der Warthausener Bürgerinnen und Bürger wirken.

Bereits mit kleinen Beiträgen können Sie sich in die Warthausener Bürgerstiftung einbringen. Jede Unterstützung ist herzlich willkommen. Aber auch Projektideen und Anregungen werden ständig benötigt, um die Stiftung mit Leben zu füllen.

Der Erfolg unserer Stiftung hängt ganz maßgeblich von der Verankerung im öffentlichen Bewusstsein ab. Deshalb möchten wir an dieser Stelle auch ganz gezielt Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und kommunalen Leben unserer Stadt sowie ortsansässige Unternehmen und Institutionen ansprechen, sich den Idealen der Bürgerstiftung anzuschließen.

Frei nach dem etwas abgewandelten Motto „Frage nicht, was deine Gemeinde für dich tun kann, sondern was du für deine Gemeinde tun kannst!“ bitten wir um Ihre breite Unterstützung für eine lebenswerte Zukunft unserer Stadt.

Machen Sie mit - wir brauchen Ihre Unterstützung!

Ein weiteres Ziel der Warthausener Bürgerstiftung ist, ihr Grundstockvermögen kontinuierlich aufzubauen. Nur so ist sie über Jahrzehnte hinweg handlungsfähig und in der Lage, aus den Erträgen des Vermögens vielfältige Projekte nachhaltig und dauerhaft zu unterstützen. Mit einer Zustiftung werden Sie Stifterin oder Stifter.



Bild KI generiert

Diese Zustiftungen wachsen dem Grundstockvermögen zu oder sie können einem der genannten Zweckbereiche zugeordnet werden.

Die Warthausener Bürgerstiftung ist gemeinnützig. Zuwendungen zur Stiftung sind deshalb unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig.

So können Sie helfen:

- Spenden
- Zustiftungen
- Vermächnisse
- Einbringen von unterstützenswerten Projektideen

Bankverbindung

Warthausener Bürgerstiftung
IBAN DE37 6545 0070 0007 9458 83
BIC SBCRDE66XXX
Kreissparkasse Biberach

Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 32, 33 und 34 Sommerpause.

Nächste Veröffentlichung: 28.08.2026

Abgabeschluss: 26.08.2026, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Vorübergehende Unterbrechung der Wasserversorgung am 04.08.2026

Aufgrund von Umschlussarbeiten im Zuge der Erschließung des Baugebiets **Ulmer Steigesch II und III** muss die Wasserversorgung am **Dienstag, 04.08.2026**, in der Zeit von **08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr** vorübergehend unterbrochen werden.

Betroffen sind die Ortschaft **Oberhöfen** sowie die Teilorte **Galmutshöfen, Barabein, Herrlishöfen und Risshöfen**.

Wir bitten alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sich rechtzeitig mit ausreichend Wasser für den persönlichen Bedarf zu versorgen. Nach Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung kann es vorübergehend zu Druckschwankungen oder einer leichten Trübung des Wassers kommen. Diese Beeinträchtigungen sind technisch bedingt und unbedenklich. Sollte das Wasser zunächst trüb sein, empfehlen wir, es kurz ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese notwendige Maßnahme und danken Ihnen für Ihre Geduld.

Verteilung vom Mitteilungsblatt in KW 35 in Teilen von Birkenhard

Aufgrund urlaubsbedingter Engpässe kann das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 35 im Gebiet **Birkenhard mit den Straßen: Am Berggrüble, Amselweg, Berggrubenweg, Daffeld, Drosselweg, Finkenweg, Haldenweg, Imhofstraße, Kronenstraße, Rappenhalde, Schulstraße, Zaunkönigweg** nicht wie gewohnt ausgetragen werden.

Das Heft liegt im Rathaus zur Abholung bereit.

Der Verlag prüft derzeit, ob eine Ersatzzustellung organisiert werden kann. Sollte eine Austragung doch möglich sein, erfolgt diese wie gewohnt.

Falls ein alternativer Ablageort im Gebiet eingerichtet werden kann, wird dieser umgehend auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im persönlichen Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen.

Frau Marlene Goeth bietet folgenden Termine **im Rathaus**, für persönliche Informationsgespräche an:

Mittwoch, 23.09.2026

Mittwoch, 21.10.2026

Eine Anmeldung ist erforderlich!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 07351 5093-24 (Frau Pfänder) – von Mo.- Do. Vormittags oder per email: pfaender@warthausen.de



Urlaubs- und Ferienzeit

Die Urlaubs- und Ferienzeit hat begonnen und somit auch die schönsten Wochen des Jahres. Auch bei den Mitarbeitern des Rathauses und des Bauhofes steht in den nächsten Tagen und Wochen der Sommerurlaub an.

Da das Rathaus ohne Sommerpause geöffnet ist, sind die Ämter in den kommenden Wochen nicht voll besetzt.

Das hat zur Folge, dass sich bei der Bearbeitung einer Angelegenheit Verzögerungen einstellen können. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, wenn Ihr gewohnter Ansprechpartner eventuell nicht zur Verfügung steht oder die Bearbeitung etwas länger dauert.

Vorab vielen Dank dafür!

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Finanzverwaltung informiert über

Fälligkeit von Steuern

Am 15. August 2026 sind Abschlagszahlungen für

- Grundsteuer und
- Gewerbesteuer

zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Abschlag unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Abschlag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Das SEPA-Lastschriftsformular finden Sie auch auf unserer Homepage: www.Warthausen.de unter Formulare A-Z | Gemeinde Warthausen



SOMMER Pool-Party am 03.08.2026 von 14 - 18 Uhr mit dem Zephyrus-Discoteam

Pool-Party-Alarm im Karl-Sauter-Freibad Deutschlands größte Wasserspektakel-Tour kommt am 03.08.2026 nach Warthausen

Das Zephyrus-Discoteam ist Deutschlands Pool-Party-Team No.1 und macht in diesem Sommer in über 90 Frei- und Freizeitbädern Station. Die Jungs aus Bielefeld sind die ultimativen Spezialisten für Riesen-Badespaß und Wasserspektakel. Moderator Tim Krüger wird mit seinen beiden Animatoren Joshy Lutz und Ben Freise dafür sorgen, dass auf der Sommer-Pool-Party aber mal so richtig die Post abgeht, Profi-DJ Nick Hirsch ist für die Partymucke zuständig und liefert angesagte Sommerhits und hufenweise Musikwünsche der Besucher. Mit 8.000 Watt wird das Freibad zum Feierbad – wie POOL ist das denn ?!

Das Party-Programm ist so spektakulär und abwechslungsreich, dass man kaum alles aufzählen kann. 4 Stunden Wasserspektakel sind garantiert. Da wird die Hula-Hoop-Queen gesucht, bei lauter Rockmusik kann der Luftgitarren-Hero des Tages gekürt werden, damit der Arschbomben-König gefunden werden kann, muss das Publikum aber mal richtig Krach machen, im Wasser schwimmen einzigartige, aufblasbare Großspielgeräte in vielen bunten Farben und Formen, die zum Spielen und Toben einladen, da tummeln sich krasse Seeungeheuer, Wasserschildkröten, Riesenkraken und sogar ein Disco-Salamander. Auf coolen Twister-Inseln lässt sich prima chillen, die lila-Laufmatte schafft man nur mit viel Anlauf und Full-Speed und in den kunterbunten Water-Globes kann man sich prima übers Wasser kugeln. Wenn es die Zeit zulässt, holt das Pool-Party-Team sogar seine Sea-Scooter aus den Cases, damit können versierte Schwimmer untertauchen und durchs Becken kurven. Aber nicht nur im Wasser ist Pool-Party angesagt, auch am Beckenrand und auf der Liegewiese ist großartige Sommerlaune garantiert. Passend zur Fußballweltmeisterschaft verwandelt sich die Liegewiese in ein kleines, aber feines Fußballstadion! Wer trifft ins Schwarze beim Zielschießen auf der Torwand? Wer landet den

Volltreffer auf der riesigen XXL-Fußball-Dartscheibe und schießt sich im Duell gegen Freunde zum Sieg?

Doch damit ist es noch immer nicht genug, als weitere Highlights warten ein fröhlicher Seifenblasen-Spaß auf kleine und große Fans und der ultimative Tauzieh-Contest auf zwei kräftige und standfeste Teams.

Die beste Party, die man im Sommer 2026 im Freibad erleben kann - denn nur die Jungs vom ZEPHYRUS DISCOTEAM, haben die „Lizenz zum Abfeiern“.

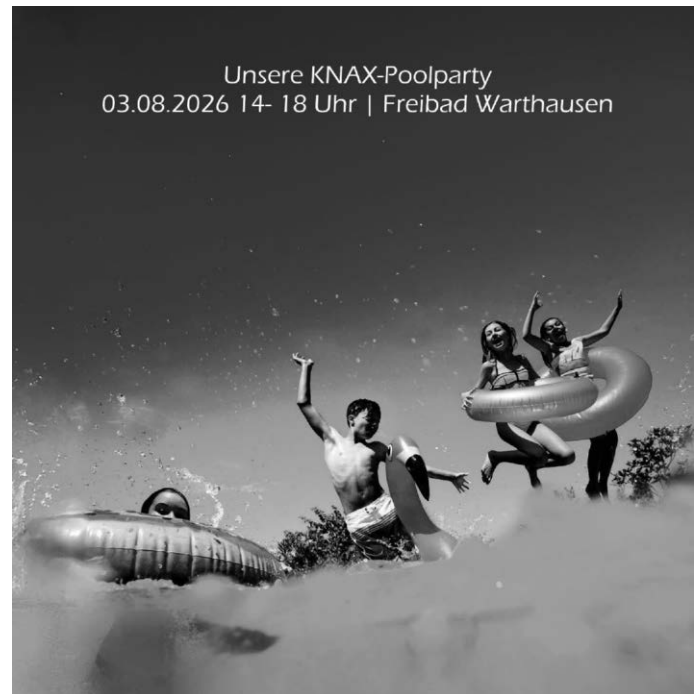


Bild: Kreissparkasse Biberach

Bürgerschaftliches Engagement

Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“

Kalenderwoche 35

Der Mittagstisch findet im Gemeindehaus Oberhöfen statt. Das Essen wird immer von 11.30 – 12.00 Uhr ausgegeben.

Essen anmelden können Sie bei Michaela Ege telefonisch 07351/5093-47 oder per Mail an Gemeinde@Warthausen.de von Dienstag – Freitag vormittags jeweils von 8 – 12 Uhr.

Anmeldeschluss für Montag und Freitag: Donnerstag 12 Uhr.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte bei Frau Ege.

Bevor Sie uns nicht besuchen können, rufen Sie uns bitte an! Wir würden Sie vermissen!

Gutscheine können bei Frau Pfänder oder Frau Ege während der Öffnungszeiten erworben werden und eignen sich hervorragend als Geschenk.

Speiseplan Gemeinde Warthausen

Montag, 24.08.2026

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Paniertes Schnitzel vom Schwein mit Pilzrahmsauce, Kräuter und Butterspätzle 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Nudelpfanne in Zucchini-creme, Kräuter, Cocktailtomaten und Hirtenkäse 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Freitag, 28.08.2026

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Schweinebraten in pikanter Soße mit kleinen Semmelknödeln und Röstzwiebeln 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Kleine Tomaten-Mozzarella-Knödel in Sahnesauce mit Pesto und Parmesan 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.)



Krustentiere 3.) Hühnerei 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfid 13.) Lupinen 14.) Weichtiere Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärtzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig Die Salat-Lunch-Box macht Urlaub vom 10.08.2026 bis 21.08.2026.

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - August 2026

Da die Müllabfuhrtermine manuell in das Mitteilungsblatt übernommen werden, kann es in Einzelfällen zu Abweichungen kommen.

Die verbindlichen und stets aktuellen Termine - inklusive kurzfristiger Änderungen - finden Sie in der Abfall-App (<https://www.biberach.de/abfall-app>) des Landratsamtes oder unter <https://www.biberach.de/abfuhrkalender>.

Müllabfuhrtermine - August 2026

• **Donnerstag, 06. August 2026**

• **Donnerstag, 20. August 2026**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - August 2026

• **Mittwoch, 19. August 2026**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonnen mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - August 2026

Die Papiertonne des Landkreises wird am

• **Dienstag, 18. August 2026**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbedrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfallberatung> oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6817.

Den Abfuhrkalender 2026 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfuhrkalender>.

Ihre Tonne wurde nicht geleert?

Sie können dies online unter

<https://www.biberach.de/abfallwirtschaftsbetrieb/reklamation-melden> reklamieren.

Telefonisch können Sie dies melden unter:

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 400 600 5 an.

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07391 7703-0 an.

Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 400 600 5 an.

Sperrmüllabfuhr ist online zu beantragen unter awb-biberach.de, bei Rückfragen 07351 52-7177

Bei Fragen zu Grüngutentsorgung oder Problemstoffen erreichen Sie das Abfallwirtschaftsamt unter 07351 52-6133.

Energie – Wärme

Sicher durch den Sommer

TransnetBW und Netze BW geben Hinweise für landwirtschaftliche Arbeiten entlang von Freileitungen

- TransnetBW und Netze BW rufen zu besonderer Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen auf
- Vorausschauende Planung schützt Menschen, Maschinen und die Stromversorgung

In den Sommermonaten sind auf Feldern und Wiesen viele große und hohe landwirtschaftliche Maschinen im Einsatz. Gleichzeitig erhöhen Trockenheit, Hitze und Staub das Risiko für Brände in der Nähe von Freileitungen. TransnetBW und Netze BW rufen landwirtschaftliche Betriebe deshalb gemeinsam dazu auf, Leitungsverläufe frühzeitig zu prüfen, die tatsächliche Arbeitshöhe ihrer Maschinen realistisch einzuschätzen und Sicherheitsabstände konsequent einzuhalten.

Dass beide Unternehmen diesen Hinweis gemeinsam geben, hat einen konkreten Hintergrund: TransnetBW betreibt das Höchstspannungsnetz, Netze BW als nachgelagerter Verteilnetzbetreiber das regionale Hoch- und Mittelspannungsnetz. An einzelnen Stellen nutzen beide Unternehmen gemeinsame Masten – oben mit 380-Kilovolt-Leitungen von TransnetBW, darunter mit 110-Kilovolt-Stromkreisen von Netze BW.

„Freileitungen sind ein zentraler Bestandteil einer sicheren Stromversorgung in Baden-Württemberg. Gerade während der Erntezeit ist es deshalb wichtig, Arbeiten in Leitungsnähe sorgfältig zu planen und ausreichend Abstand zu halten“, sagt Dr. Heiko Hembach, Leiter Leitungsanlagen bei TransnetBW. „So lassen sich Risiken für Menschen, Maschinen und den Netzbetrieb wirksam vermeiden.“

Abstand ist entscheidend für Sicherheit und Versorgung

Bereits eine unzulässige Annäherung an Leiterseile kann zu einem lebensgefährlichen elektrischen Überschlag führen – auch ohne direkten Kontakt. Besonders kritisch ist der Einsatz hoher Maschinen wie Mähdrescher, Feldhäcksler, Überladewagen oder Teleskoplader. Entscheidend ist dabei immer die tatsächliche Höhe in Arbeitsstellung, etwa bei ausgefahrenen oder angehobenen Komponenten. Auch Geländeunebenheiten, Wind oder das Ausschlagen der Leiterseile können den Abstand zusätzlich verringern. Ist die Spannungsebene einer Leitung nicht bekannt, sollte vorsorglich ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden.

„In der Erntezeit zählt in der Nähe von Freileitungen jeder Meter“, sagt Andreas Herre, Leiter Netzregion Donau bei Netze BW. „Wer Maschinenhöhen kennt, Leitungsverläufe prüft und grundsätzlich fünf Meter Abstand einhält, schützt sich selbst – und stärkt zugleich die sichere Stromversorgung in der Region.“

Sorgfältige Planung bei Lagerung und Bewässerung

Auch bei der Lagerung von Stroh- und Heuballen ist Umsicht erforderlich. Sie sollten nicht unter Freileitungen oder in unmittelbarer Nähe angelegt werden. Beim Stapeln mit Frontladern oder Teleskopladern können Schutzabstände schnell unterschritten werden. Besonders kritisch wird es, wenn Stroh- und Heuballen unter einer Leitung in Brand geraten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern außerdem Beregnungsanlagen: Wasserstrahlen dürfen den Sicherheitsbereich zu Freileitungen nicht erreichen. Die erforderlichen Mindestabstände hängen von Technik und Betriebsparametern der Anlage ab und sollten vor dem Einsatz mit dem zuständigen Netzbetreiber abgestimmt werden.



Richtiges Verhalten im Notfall

Kommt es trotz aller Vorsicht zu einer Unterschreitung der Sicherheitsabstände und einem elektrischen Überschlag, gilt: Betroffene sollten im Fahrzeug bleiben, andere Personen fernhalten und sofort den Notruf 112 sowie den Netzbetreiber verständigen. Nur wenn ein Verbleib im Fahrzeug aufgrund eines Brandes nicht mehr möglich ist, sollte hüpfend mit geschlossenen Beinen abgesprungen und sich anschließend in kleinen Schritten entfernt werden, um Gefahren durch Schrittspannungen zu vermeiden.

Frühzeitige Abstimmung erhöht Sicherheit

TransnetBW und Netze BW empfehlen landwirtschaftlichen Betrieben, Arbeiten in Leitungsnähe frühzeitig zu planen, Maschinenhöhen vor dem Einsatz zu prüfen und sich vorab mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen. Wer Sicherheitsabstände einhält und Arbeitsabläufe vorausschauend organisiert, schützt sich selbst, andere und unterstützt eine sichere und zuverlässige Energieversorgung.

Hintergrund: Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Freileitungen sind ein zentraler Bestandteil der Energieversorgung und transportieren elektrische Energie über weite Entfernungen. Für Arbeiten in ihrer Nähe gelten klare Sicherheitsabstände, die abhängig von der Spannungsebene sind und unter keinen Umständen unterschritten werden dürfen. Die Einhaltung dieser Sicherheitsabstände ist bei allen Arbeiten in der Nähe elektrischer Leitungen zwingend erforderlich.

Grundsätzlich müssen die Abstände auch unter veränderten Bedingungen – etwa durch Temperatur, Wind oder Durchhang der Leiterseile – eingehalten werden. Gerade in der Landwirtschaft können durch große Maschinen und variable Einsatzbedingungen besondere Gefährdungen entstehen. Daher ist eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber erforderlich. Um die einzuhaltenden Sicherheitsabstände und die zulässigen Arbeitshöhen zu erfahren, kann unter folgenden Links eine Planauskunft eingeholt werden:

TransnetBW:

<https://www.transnetbw.de/de/kontakt#leitungsauskunft>

Netze BW:

<https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Rund-um-Biberach



Evangelische
Kirchengemeinde
Rund-um-Biberach

Gemeindebüro Biberach:

Maliweg 9,
88400 Biberach
Telefon 07351-159420

E-Mail: gemeindebuero.biberach@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-in-biberach.de

Bankverbindung:

IBAN: DE11 6545 0070 0000 0030 21

Bitte Spendenzweck angeben!

Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

Lukas 12, 48b

Sonntag, 2. August (9. Sonntag nach Trinitatis)

- 10:00 Uhr Attenweiler, Ökum. Gottesdienst im Grünen;
Pfarrerin Gesine Traversari
Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor Attenweiler
- 11:00 Uhr Hölzle, Eröffnungs-Gottesdienst,
Pfarrerin Katharina Klein-Leis

Freitag, 7. August 2026

- 15:30 Uhr Bürgerheim, Gottesdienst,
Pfarrerin Gesine Traversari

Samstag, 8. August 2026

- 18:00 Uhr Sana-Klinik, Gottesdienst,
Pfarrerin Gesine Traversari

Sonntag, 9. August (10. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:15 Uhr Friedenskirche, Gottesdienst,
Pfarrerin Gesine Traversari
- 09:30 Uhr Attenweiler, Gottesdienst,
Pfarrerin Muriel Sender
- 10:30 Uhr Versöhnungskirche, Gottesdienst mit Taufe,
Pfarrerin Muriel Sender
- 11:00 Uhr Bonhoefferkirche, Gottesdienst mit Taufe,
Pfarrerin Gesine Traversari
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee!

Sonntag, 16. August (11. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:15 Uhr Friedenskirche, Gottesdienst,
Pfarrerin Muriel Sender
- 09:30 Uhr Stadtpfarrkirche, Gottesdienst,
Pfarrer Fabio Traversari
- 10:30 Uhr Versöhnungskirche, Gottesdienst mit Taufe,
Pfarrerin Muriel Sender
- 11:00 Uhr Warthausen, Gottesdienst,
Pfarrer Fabio Traversari

Sonntag, 23. August (12. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:30 Uhr Warthausen, Gottesdienst,
Pfarrer Fabio Traversari
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee!
- 10:30 Uhr Versöhnungskirche, Gottesdienst,
Prädikant Dr. Lutz Dietrich Herbst
- 11:00 Uhr Bonhoefferkirche, Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrerin Gesine Traversari
- 11:00 Uhr Attenweiler, Gottesdienst mit Taufe,
Pfarrer Fabio Traversari

Aus der Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Repair-Café

Am Samstag, 1. August 2026 findet das nächste Repair-Café in der Versöhnungskirche in Ummendorf ab 14:00 Uhr statt. Es können kaputte Gegenstände, defekte Geräte, Haushaltssachen



u. a. mitgebracht und mit den Experten repariert werden. Auch Änderungen an Kleidung und Wäsche o. Ä. können von unseren Näherinnen vorgenommen werden. Für die Wartezeit wird Kaffee und Kuchen angeboten. Für Kuchenspenden sind wir dankbar – bitte melden Sie sich dann kurz unter Telefon 07351-302680; repair-cafe@ummendorf.org. Der Erlös geht weiterhin an die Aktion „gut beDacht“.

Hölzle-Eröffnung

Schon in der 1. Augustwoche startet das Hölzle mit dem ersten Abschnitt. Mehr als 1000 Kinder werden auch in diesem Jahr wieder eine unvergessliche Hölzle-Zeit erleben. Traditionell wird das Hölzle mit dem Eröffnungssonntag begonnen. Hier können die Eltern, die Kinder und auch die Mitarbeiter und alle Interessierten sich alles anschauen. Der zentrale Gottesdienst an diesem Sonntag im Hölzle beginnt um 11:00 Uhr und wird von Pfarrerin Katharina Klein-Leis und einem Team vom Jugendwerk gestaltet. Herzliche Einladung!

Orgelsommer Preisträgerkonzert

Am Sonntag, 9. August 2026, findet um 17:00 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Martin Biberach das Preisträger-Organkonzert im Rahmen des 29. Biberacher Orgelsommers statt. Es spielt der 1. Preisträger des Justin-Heinrich-Knecht-Preises Ludwig Orel. Zu hören ist unter dem Titel „Von Mozart bis Jazz“ Orgelmusik von Jean Gillou, W. A. Mozart sowie Improvisationen des preisgekrönten Nachwuchsorganisten. Die zu hörenden Improvisationen reichen stilistisch in den Bereich des Jazz – auf der Orgel selten zu hören! Die Qualität der Improvisationen zeugen von Ludwig Orel's künstlerischer Ausbildung und Auszeichnung in diesem Genre. Veranstalter ist das Kantorat der Evangelischen Kirchengemeinde Rund-um-Biberach in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Biberach und der Landesakademie Ochsenhausen. Die Konzertkasse öffnet ab 16.30 Uhr.

Urlaub

Die Vertretungsregelungen der Pfarrerrinnen und Pfarrer können über das Gemeindebüro erfragt werden.

Das **Gemeindebüro** (gemeindebuero.biberach@elkw.de; 07351-159420) ist in der Zeit vom 13. August bis 2. September nur Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr eingeschränkt besetzt. So kann es bei Anfragen zu Verzögerungen kommen.

Verabschiedungen

Herzliche Einladung zur Verabschiedung von Diakonin Hanne Winter

Schon heute möchten wir auf den Sonntag, 13. September hinweisen: Im Gottesdienst im Bürgerheim um 10:30 Uhr wird Diakonin Hanne Winter in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Viele Jahre gestaltet sie die Gottesdienste im Bürgerheim und in den Pflegeheimen rund um Biberach mit viel Engagement und Ideen. Ein herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle ganz herzlich zum Stehempfang eingeladen. Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor Biberach.

Herzliche Einladung zur Verabschiedung von Kantor Ralf Klotz

„Jauchzet dem Herrn, alle Welt“ – unter diesem Motto steht das Konzert mit Chor- und Instrumentalmusik am Sonntag, 13. September 2026, 16.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Martin in Biberach. Es ist das Abschiedskonzert unseres Kantors Ralf Klotz, der zum 1. Oktober 2026 nach über 30 Jahren im Dienst als leitender Kirchenmusiker unserer Gemeinde in den Ruhestand tritt. Musik aus fast fünf Jahrhunderten mit 4- bis 8-stimmigen Kompositionen von Schütz, Bach, Mendelssohn, Klotz u. a. erklingen, gesungen von der Evangelischen Kantorei und dem Vokalensemble Belcanto, gemeinsam mit musikalischen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern. Im Anschluss an das Abschiedskonzert lädt die Kirchengemeinde Rund-um-Biberach zum Stehempfang in die Evangelische Spitalkirche ein.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchenpflege Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

Die Gottesdienstordnung entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt „Impulse“ bzw. Homepage der Kirchengemeinde.



Sommergruß

Liebe Gemeindemitglieder, lassen Sie sich im Urlaub von Gott beschenken. Nehmen Sie die Ihnen geschenkte Zeit bewusst von Ihm an und nutzen Sie die Zeit, um wieder neu aufzutanken.

Eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit wünscht Ihnen **Pfarrer Reutlinger mit dem Pastoralteam sowie den Sekretärinnen**

Foto: Privat



Spenden für Weihnachtsmarkt 2026

Auch im kommenden Dezember möchte die katholische Kirchengemeinde am Weihnachtsmarkt in Warthausen zu Gunsten des Missionsprojekts in Tansania teilnehmen.

Dazu brauchen wir wieder Spenden von selbstgemachten Köstlichkeiten. Bitte jetzt schon vormerken und eventuell schon vorbereiten. Vielen Dank

Catholic Summer Festival 2026 in Marienfried

Vier Tage. unzählige Begegnungen – und vielleicht eine, die dein Leben verändert.

Stell dir einen Ort vor, an dem hunderte junge Menschen zusammenkommen, gemeinsam feiern, lachen, beten, Spaß haben, Neues erfahren, Fragen stellen und Gott begegnen.

Genau das ist das **Catholic Summer Festival**.

Dich erwarten mitreißende Musik, inspirierende Vorträge, Workshops, festliche Gottesdienste, Sport, Festival-Vibes, tiefe Gespräche und eine Gemeinschaft, in der du einfach willkommen bist.

Ob du im Glauben fest verwurzelt bist, gerade neu auf Entdeckungsreise gehst oder einfach spürst, dass es im Leben noch mehr geben muss – komm vorbei!

Gott schreibt auch heute Geschichten, die Leben verändern. Vielleicht ist dieses Festival ein neues Kapitel deiner eigenen. 06. – 09. August 2026 Marienfried bei 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth

Trau dich. Pack Zelt und deine Freunde ein und erlebe einen Sommer, der mehr hinterlässt als schöne Fotos.

Mehr Infos & Anmeldung: www.prayerfestival.org

Deine JUGEND 2000

Teilnahme auf Spendenbasis

Noch mehr Festival-Einblicke gibt's über unseren Insta-Account @jugend2000

Die Hauptprogramminhalte werden über Radio Horeb und Livestream übertragen

Die **JUGEND 2000** ist eine katholische Bewegung junger Erwachsener. Mit vielfältigen und ansprechenden Angeboten möchte sie jungen Menschen Räume eröffnen, in denen sie Gott persönlich begegnen und in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus wachsen können.



Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Rund um uns her war alles Freude

Am Mittwochnachmittag in der Schützenwoche wurde im Pflegeheim Warthausen, organisiert vom Förderverein, ein eigenes kleines Schützenfest gefeiert. Um mit möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern die Freude am Biberacher Schützenfest zu teilen, wurde auch dieses Jahr auf einen Besuch des Umzugs für nur wenige verzichtet und dafür im Garten des Pflegeheims gemeinsam gefeiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner durften bei schönstem Schützenwetter einer Vorstellung der Gaukler mit anspruchsvollen Darbietungen beiwohnen. Die Akrobaten wurden mit begeistertem Applaus belohnt. Zur Freude Aller hatte auch der Nachtwächter zu dieser frühen Nachmittagsstunde seinen Weg ins Pflegeheim gefunden. Durch einen lauten Ton aus dem Nachtwächterhorn war ihm die ungeteilte Aufmerksamkeit der Anwesenden sicher. Seinen Verkündungen mit kräftiger wohlklingender Stimme wurde allgemein aufmerksam zugehört. Seine humorvollen Verse sorgten mehrmals für fröhliches Lachen bei den Zuhörern. Alle Anwesenden wurden traditionsgerecht mit selbstgebackenen Schützenkrapfen, Flachswickeln und alkoholfreier Pfirsichbowle bewirtet. Das gemeinsam gesungene Schützenlied beendete einen harmonischen Schützennachmittag abseits vom anstrengenden Rummel. Der Förderverein bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei den Gauklern und dem Nachtwächter für ihren Besuch. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Helfer aus dem Förderverein für ihren tatkräftigen Einsatz.

Im August plant der Förderverein 2 Ausfahrten mit Rollstuhl- und Rollatorbegleitung.

Die Termine sind:

Mittwoch, 12.08.2025, 14:45 Uhr
(bei Bedarf Einkaufsbegleitung)

Mittwoch, 26.08.2025, 14:45 Uhr
(Ausfahrt in die nähere Umgebung)

Ein Katholischer Gottesdienst wird am **Donnerstag, 06.08.2025** um **10:00 Uhr** im von Pater Job mit Chörle im „Wackeren Schwaben“ gefeiert.

Ein evangelischer Gottesdienst muß diesen Monat leider ausfallen und findet im September wieder statt.

Auch die beliebte „Schwäbische Stunde“ muß im August leider ausfallen.



Gartenfreunde Warthausen



Vorankündigung

Metzelsuppe bei den Gartenfreunden

Liebe Gemeinde,

wir laden euch herzlich zum jährlichen Metzelsuppen-Essen ein.

Wann: Sonntag, 18.10.26 ab 11 Uhr

Wo: Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen

Genauere Infos gibt es nach den Sommerferien an dieser Stelle.
SAVE THE DATE!

Liederkranz

Wir feiern ein LKW-Sommerfest

Am kommenden **Freitag, 31.08.** treffen sich die Chormitglieder zum Abschluss der Proben vor den Sommerferien **ab 16:00 Uhr** zu einem geselligen Beisammensein. Es wird gekühlte Getränke, Kaffee (bei hochsommerlichen Temperaturen evtl. Eiskaffee;-)) und Kuchen sowie ein Büffet mit deftigen Leckereien geben.

Bitte Teller, Besteck, Tasse/Glas mitbringen!

Bestimmt singen wir auch gemeinsam...

Wir freuen uns schon auf schöne Stunden miteinander und vor allem auch, dass einige eingeladene Ehemalige ihr Kommen angekündigt haben!

Schützenverein Birkenhard



Sommerpause im Schützenhaus

Von Montag, 03.08.2026 bis einschließlich Sonntag, 30.08.2026 bleibt das Schützenhaus geschlossen. Ab Montag, 31.08.2026 ist das Schützenhaus wieder zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten um Beachtung!

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Hohe Waldbrandgefahr

Grill- und Feuerstellen in den Wäldern des Landkreises Biberach bleiben bis Montag, 31. August 2026 gesperrt

Alle Grill- und Feuerstellen in den Wäldern im Landkreis Biberach bleiben bis Montag, 31. August 2026 gesperrt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Hitze hat das Kreisforstamt die Allgemeinverfügung, die am 26. Juni in Kraft trat, verlängert.

Das Kreisforstamt bittet die gesamte Bevölkerung, insbesondere alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, um höchste Vorsicht und aktive Mithilfe bei der Vermeidung von Waldbränden.

Die anhaltende Trockenheit hat die Gefahr von Waldbränden dramatisch ansteigen lassen. Die aktuelle Wetterlage ist bereits eine extreme Belastung für die meisten Tiere und Pflanzen im Wald, die um ihr Überleben kämpfen. Ein Brand würde nicht nur eine akute Lebensgefahr für Mensch und Tier bedeuten, sondern das betroffene Gebiet und sein wertvolles Ökosystem über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, hinaus schädigen. Die Zerstörung wäre irreparabel und würde Generationen betreffen.

Das Kreisforstamt bittet die Bevölkerung daher, folgende Regeln zu beachten:

- Rauchen, Grillen und offenes Feuer sind im und am Wald strengstens verboten.
- Zigarettenkippen oder andere glimmende Gegenstände dürfen nicht aus dem Autofenster geworfen werden.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf trockenen Rasenflächen geparkt werden, da der heiße Katalysator ein Feuer auslösen kann.
- Jede Rauchentwicklung ist sofort über den Notruf 112 zu melden.

„Damit es gar nicht erst zu Waldbränden kommt, braucht es die Aufmerksamkeit aller, die im Wald unterwegs sind: Bitte handeln Sie umsichtig und helfen Sie mit, unsere Wälder zu schützen“, so Karin Ott, Leiterin des Kreisforstamts



Die Allgemeinverfügung des Landratsamts wurde am 28. Juli 2026 auf der Internetseite formell bekanntgemacht.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Kinderwerkstatt „Vom Garten ins Glas“ im Museumsdorf

Mitmachen, probieren und staunen: Für Sonntag, 2. August, lädt das Museumsdorf Kürnbach zur Kinderwerkstatt „Vom Garten ins Glas“ ein. Von 10 bis 16 Uhr dreht sich alles um Kräuter, Gemüse und die Frage, wie die Schätze aus dem Garten früher in die Küche und in den Vorrat kamen.

Wer das Museumsdorf bereits kennt, weiß: Hier wird Geschichte lebendig – und bei der Kinderwerkstatt dürfen die jungen Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden. Gemeinsam stellen Familien Kräuternessig, Kräuterpesto und Kräutersalz her, machen Karotten im Glas haltbar und erfahren, wie Semmelknödel eingeweckt werden.

Auch Kreatives aus dem Garten steht auf dem Programm: Museumsgärtnerin Regine Sproll zeigt, wie Kräuterbuschen und Haarkränze gebunden werden. Bei Kräuterführungen für Kinder mit Kathrin Eisele gibt es Spannendes rund um die duftenden Pflanzen im Museumsdorf zu entdecken.

Für noch mehr Abwechslung sorgen Fahrten im Jagdwagen mit Familie Mayerföls sowie alte Spiele zum Ausprobieren.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Am Museumsdorf 1, 88427 Bad Schussenried-Kürnbach
museumsdorf@biberach.de, 07351 52-6790

Öffnungszeiten 2026: 29. März bis 1. November, täglich 10 bis 18 Uhr

www.Museumsdorf-Kürnbach.de/Veranstaltungen



Bei der Kinderwerkstatt „Vom Garten ins Glas“ erfahren Kinder alles um das Thema Kräuter und können selbst aktiv werden.

Bild: Landratsamt

Lehrfahrt für Bäuerinnen und interessierte Frauen

Mit dem Landwirtschaftsamt den Geflügelhof Zembrot und den Kartoffelhof Daiber besichtigen

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle Bäuerinnen und interessierten Frauen für Donnerstag, 6. August 2026 zu einer Lehrfahrt ein. Diesmal geht es nach Bad Schussenried auf den Geflügelhof Zembrot und den Kartoffelhof Daiber. Die Anreise muss selbst organisiert werden.

Auf dem Geflügelhof GmbH Zembrot, Atzenberg 9 in Bad Schussenried, öffnet Betriebsleiter Rainer Zembrot um 10 Uhr seine Hoftüren und zeigt die Eierfärbearbeitung sowie die Ei-Verpackungsanlage. Seit 2014 gibt es auf dem Geflügelhof Zembrot die Eierfärberei. Hier werden ganzjährig Eier für Höfe in Baden-Württemberg in sechs brillanten Farben gefärbt und anschließend verpackt.

Um 11.30 Uhr geht es weiter zum Kartoffelhof Daiber, Ortsstraße 34, in Bad Schussenried, den die Betriebsleiter Benjamin und Kerstin Daiber in dritter Generation bewirtschaften. Hier gibt es im Bewirtschaftungsraum „Knolle“ ein kleines Mittagsbuffet mit Pellkartoffeln und Quark sowie einem Getränk.

Im Anschluss zeigt Kerstin Daiber ihre neu entstandenen Ferienwohnungen. Im Hofladen können sich die Teilnehmerinnen vom

großen Angebot an frischen und regionalen Produkten überzeugen. Um 14 Uhr öffnet Betriebsleiter Benjamin Daiber die Tore seiner modernen und vollklimatisierten Kartoffelhallen, in denen verschiedene Sorten und Knollengrößen eingelagert werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person und wird vor Ort in bar eingesammelt. Darin enthalten sind das kleine Büfett und ein Getränk.

Eine Anmeldung bis zum Freitag, 31. Juli 2026 ist erforderlich und verbindlich unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt

Bis 15. August bewerben

Meisterkurs an der Fachschule für Hauswirtschaft startet im Oktober – Qualifikation für Führungsaufgaben

Kurzentschlossene können sich jetzt noch zum Wirtschafter- und Meisterkurs an der Fachschule für Hauswirtschaft Biberach anmelden. Die Anmeldefrist für den im Oktober beginnenden Kurs endet am 15. August 2026.

Der Kurs richtet sich an HauswirtschaftlerInnen, langjährig in der Hauswirtschaft tätige Personen sowie Personen artverwandter Berufe, die ihre beruflichen Kompetenzen erweitern und sich für führende Aufgaben in der Hauswirtschaft qualifizieren möchten. Mehr Informationen, der Flyer sowie das Anmeldeformular stehen auf der Webseite der Fachschule Biberach zur Verfügung: www.biberach.de/fachschule

Anmeldungen werden per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de entgegengenommen.

Mit dem Kreisforstamt den Wald erkunden

Familienführung für Großeltern und ihre Enkelkinder:

„Oma! Opa! Komm mit mir in den Wald!“

Das Kreisforstamt lädt Großeltern und ihre Enkelkinder zu einer spielerischen Entdeckungsreise in den Wald ein. Die Familienführung „Oma! Opa! Komm mit mir in den Wald!“ findet am Mittwoch, 5. August 2026 von 14 bis 16 Uhr statt. Mit kleinen Forscheraufgaben, Naturspielen und Momenten zum gemeinsamen Staunen erkunden Großeltern und Enkelkinder die Vielfalt des Waldes.

Dabei gibt es viel Raum für den Austausch zwischen den Generationen: Was haben Großeltern früher im Wald erlebt? Welche Spiele, Geheimverstecke oder Abenteuer gehörten zu ihrer Kindheit? So verbinden sich Naturerlebnis und Geschichten zu einem gemeinsamen, lebendigen Waldausflug.

Treffpunkt ist in Ertingen an der Wundertanne. Die kostenlose Veranstaltung ist für Großeltern und ihre Enkel im Alter von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte auf festes Schuhwerk geachtet werden. Eine Anmeldung unter www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen. Ist erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link mit der genauen Position des Treffpunkts.

Hilfe für den Wald im Klimawandel

Bodenschutzkalkung in den Wäldern des Landkreises Biberach startet

Im Zeitraum vom 3. August bis zum 4. September 2026 wird auf ausgewählten Waldflächen im Landkreis Biberach eine Bodenschutzkalkung durchgeführt. Die betroffenen Waldgebiete liegen auf den Gemeindegebieten Ingoldingen, Erlenmoos, Steinhausen an der Rottum, Ochsenhausen, Schwendi, Mietingen und Warthausen. Insgesamt sollen rund 434 Hektar Wald gekalkt werden. Je nach Wetterlage wird die Maßnahme ungefähr vier Wochen in Anspruch nehmen.

In diesem Zeitraum kann der Waldzugang räumlich eingeschränkt sein. Waldbesuchende werden gebeten, die Sperrhinweise zu beachten. Zudem kann es zu Staubbildung kommen. Eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen besteht durch das Kalkmaterial nicht. Bereits beim nächsten Regenschauer wird der Kalkstaub in den Boden eingewaschen.

Die bundesweite Bodenzustandserhebung hat gezeigt, dass eine gezielte Kalkung von Waldflächen die vom Menschen verursachte Versauerung der Waldböden abmildert. Eine regenerationsorien-



tierte Bodenschutzkalkung trägt somit dazu bei, die standortstypische Bodenfruchtbarkeit wiederherzustellen. Durch die Zuführung basischer Nährstoffe werden die Bäume in ihrer Vitalität und Widerstandskraft gegenüber Trockenheit gestärkt. Gesunde Waldböden sind eine Grundvoraussetzung für ein vielfältiges Bodenleben und stabile, widerstandsfähige Wälder. Wichtig ist außerdem die Ökosystemleistung der Waldböden als Trinkwasserfilter.

Rund 70 Prozent unseres Trinkwassers im Land kommen aus bewaldeten Gebieten. Dabei ist für das Schutzgut Wasser ein gesunder Boden eine unerlässliche Voraussetzung.

Einer Bodenschutzkalkung geht ein fast zweijähriger Planungsprozess voraus. Grundlage ist ein bodenkundliches Gutachten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg. Zur Kalkung vorgesehen werden generell nur Böden, bei denen eine starke Versauerung festgestellt wurde (pH-Wert in der Regel unter 4,2, Basensättigung unter 15 Prozent). Im Rahmen der Planung werden die Belange des Arten-, Natur- und Wasserschutzes berücksichtigt. Bereiche, in denen zum Beispiel kalkungssensible Arten, Biotope oder natürlich saure Standorte vorkommen, werden von der Kalkung ausgenommen; sie gelten als sogenannte Ausschlussflächen.

Die Planung und Überwachung der Maßnahme erfolgt durch die untere Forstbehörde des Landratsamts Biberach in Abstimmung mit den dortigen Behörden für Natur-, Boden- und Wasserschutz. Eine Bodenschutzkalkung wird höchstens einmal alle zehn Jahre, abhängig vom Versauerungsgrad und der Bodenentwicklung, durchgeführt.

Die Europäische Union sowie der Bund fördern die Bodenschutzkalkung von privaten Waldeigentümern

Weitere Informationen zum Thema Wald finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat unter www.mlr-bw.de/wald.

Ansprechperson zum Thema Bodenschutzkalkung im Wald am Kreisforstamt Biberach ist Luisa Greule, Telefon 07351 52 7035, E-Mail: luisa.greule@biberach.de



Mit einem Unimog wird der Kalk in den Wald geblasen. Durch die Kalkzufuhr werden die Bäume in ihrer Vitalität und Widerstandskraft gestärkt.

Bild: LFV, M. Sihorsch

37 Preisträgerinnen und Preisträger geehrt

Stadtschulpreisverleihung: Landrat Mario Glaser zeichnet die besten Absolventinnen und Absolventen aus

Sie haben hervorragende Leistungen in der Schule oder in der beruflichen Ausbildung erbracht. Insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler wurden bei der Stadtschulpreisverleihung zum Schuljahrsende ausgezeichnet. Landrat Mario Glaser überreichte die Preise in Höhe von insgesamt 14.690 Euro sowie Urkunden.

Für einen Notendurchschnitt von 1,0 erhielten 23 Schülerinnen und Schüler den Hilde-Frey-Stadtschulpreis, der Gesamtschnitt der 29 Hilde-Frey-Preisträgerinnen und Preisträger lag bei 1,08. Für die beste Abiturleistung im Fach Wirtschaft der Gebhard-Müller-Schule mit 60 Punkten und ein 1,0-Abitur bekam Theresia Bohn den Rosmarie-Weber-Preis.

Acht junge Frauen und Männer, die die Ausbildung zum Konstruktions-, Zerspanungs- und Industriemechaniker mit sehr guten Noten abgeschlossen haben, wurden mit dem Erich-Hoffmeister-Preis und einem Preisgeld von insgesamt 4.990 Euro ausgezeichnet.

„Zu Ihren hervorragenden Leistungen gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Ich freue mich, dass wir dank der Großzügigkeit der Stifterinnen und des Stifters besonders engagierte und erfolgreiche junge Menschen so ehren können. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen, dass Sie Ihre Talente weiter entfalten und gewinnbringend einsetzen können. Behalten Sie sich Ihre Neugierde und Ihre Zielstrebigkeit“, sagte Landrat Mario Glaser in seiner Begrüßungsrede.

Hilde-Frey-Sonderpreis für soziales Engagement

Nicht nur während der Schulzeit, sondern auch darüber hinaus haben sich Till Steinle vom Wieland Gymnasium und Karlotta Sießegger vom Pestalozzi Gymnasium in herausragender Weise engagiert. Beide wurden in diesem Jahr durch die Arbeitsgemeinschaft der Biberacher Schulleiterinnen und Schulleiter für den Hilde-Frey-Sonderpreis vorgeschlagen und jetzt ausgezeichnet. Den Sonderpreis erhalten nach dem Willen der Stifterin Hilde Frey, die von 1965 bis 1978 Schulleiterin der Matthias-Erzberger-Schule war, Schülerinnen und Schüler, die herausragendes Engagement im schulischen oder außerschulischen Bereich gezeigt haben. Die Schulleiter Ralph Lange und Peter Junginger würdigten in ihren Ansprachen das Engagement der beiden Sonderpreisträger. Till Steinle, Schüler des Wieland-Gymnasiums, übernahm als Mentor im Schulchor, Schülersprecher und SMV-Kassierer früh Verantwortung. Er organisierte maßgeblich Chor-Fahrten, den Abiball sowie Stufenfeste und setzte sich als Tutor an der Schule und später bei der Caritas für seine Mitschüler ein. Außerdem war Till Steinle zehn Jahre bei den Sternsängern aktiv, engagierte sich beim DAV und ist als passionierter Musiker im Jugendsinfonieorchester, in verschiedenen Bands sowie beim internationalen CHOIR Treffen in Ochsenhausen tätig. Sein Abitur machte er mit einem Notendurchschnitt von 1,0.

Karlotta Sießegger vom Pestalozzi-Gymnasium beeindruckt durch herausragende schulische Leistungen und ein breit gefächertes soziales Engagement. Mit einem Abiturschnitt von 1,0 vertritt sie als Schülersprecherin und Stufensprecherin konstruktiv die Interessen ihrer Mitschüler. Auf ihre Initiative ging eine Partnerschaft der SMV mit der Caritas hervor, um gemeinsame Aktivitäten für Kinder aus einer Flüchtlingsunterkunft zu organisieren. Sie ist zudem Leiterin des Oberstufen-Komitees, Initiatorin des Aula-Projekts, Mitglied der Debating AG und war Tambourmajorin der PG-Mädels. Außerschulisch engagiert sie sich als Social Media Verantwortliche für die Handballabteilung der TG und ist seit vier Jahren als Betreuerin im Hölzle aktiv.

Die Preisverleihung wurde musikalisch von dem jungen Geigenduo Lara-Maria Adler und Eleni Döhnert umrahmt. Johannes Riedel moderierte den Abend.

Preisträgerinnen und Preisträger Hilde-Frey-Stadtschulpreis:

- Gebhard-Müller-Schule: Ulrika Glöckler, Robin Lüthy, Theresia Bohn
- Karl-Arnold-Schule: Lisa Fackler, Lukas Marquardt, Jule Vogler, Felix Hanstein, Magnus Schmid
- Matthias-Erzberger-Schule: Jule Ehrhart, Katharina Dobler, Clara-Marie Springer
- Fachschule für Landbau: Anja Simon
- Fachschule für Hauswirtschaft: Monika Moosher
- Pestalozzi-Gymnasium Biberach: Karlotta Sießegger, Clara von Lorentz
- Wieland-Gymnasium: Till Steinle, Leticia Schäfer, Jonas Pekari, Charlotte Fetzner, Evelyn Grundl
- Dollinger-Realschule: Amelie Klaus, Emma Schmid
- Mali-Gemeinschaftsschule: Valeria Underberg, Collin Steenbock
- Pflugschule: Madeleine Conrath
- Bischof-Sproll-Bildungszentrum: Coline Gerster, Lea Trost, Johanna Kasulke, David Walter



Rosmarie-Weber-Preis:

- Gebhard-Müller-Schule: Theresia Bohn

Erich-Hoffmeister-Preis:

- Raphael Dolderer, Vollmer-Werke, Biberach
- Annika Flögl, Liebherr Mischtechnik GmbH, Bad Schussenried
- Silas Mayer, Reutter Blechbearbeitung GmbH, Ingoldingen
- Leon Traub, Liebherr-Werk Biberach GmbH;
- Fabian Kluge, Berger Feintechnik GmbH Ummendorf
- Dennis Ruff, Liebherr-Components Biberach GmbH
- Richard Teilhof, Liebherr Components, Biberach
- Swetlana Schukov, Röchling Industrial Laupheim GmbH

Regierungspräsidium Tübingen

B30 Ersatzneubau der Überführung Schemmerberger Weg bei Laupheim-Baustetten

Vollsperrung der B30 zum Einbau des Brückenträgers

Das Regierungspräsidium Tübingen teilt mit, dass bei den laufenden Arbeiten zum Ersatzneubau der Überführung des Schemmerberger Wegs über die B 30 und die K 7507 bei Laupheim-Baustetten im Zeitraum von Freitag, 31. Juli 2026 ab 22:00 Uhr bis in die Morgenstunden des Montags, 3. August 2026 ein Stahlverbundträger über der Fahrbahn der B 30 eingehoben wird.

Das Bauteil mit einer Länge von 26 Metern und einem Gewicht von rd. 38 Tonnen überspannt die B 30 auf gesamter Breite und ist mit aufgelegten Betonfertigteilen versehen. Mit dieser Vorgehensweise zur Herstellung des Brückenüberbaus kann auf eine zusätzliche Höhenbeschränkung des Verkehrsraums der B 30 verzichtet werden.

Für die Einhubarbeiten zwischen Freitag, 31. Juli 2026 ab 22:00 Uhr bis in die Morgenstunden des Montags, 3. August 2026 muss die B 30 im Baustellenbereich voll gesperrt werden.

Verkehrsführung:

Während der Arbeiten wird, zusätzlich zu der bereits gesperrten Kreisstraße 7507 zwischen Baltringen und Laupheim, auch die B30 zwischen den Anschlussstellen Laupheim-Süd und Biberach-Nord voll gesperrt und eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Der Verkehr auf der B30 in Fahrtrichtung Biberach wird ab Laupheim-Süd bzw. Biberach-Nord ausgeleitet und über Baustetten, Mietingen, Baltringen und Äpfingen geführt.

Die derzeit parallellaufende Baumaßnahme an der L267/Anschluss B30 BC-Nord wird für den Zeitraum der Umleitung pausiert und die Auffahrt zur B30 in Fahrtrichtung Ravensburg für den Verkehr geöffnet.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die mit der Maßnahme zusammenhängenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 2,93 Mio. Euro. Hiervon trägt die Bundesrepublik Deutschland rund 2,84 Mio. Euro und die Stadt Laupheim rund 92.000 €.

Hintergrundinformationen:

Die Gesamtmaßnahme wurde mit den Arbeiten am 15. November 2025 aufgenommen. Der nun anstehende Einhub des Brückenträgers stellt einen wichtigen Meilenstein für das Gesamtprojekt dar. Die weiteren Arbeiten können unter geeigneten Witterungsbedingungen bis Anfang Dezember 2026 abgeschlossen und das Gesamtprojekt bis dahin fertiggestellt werden.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinfo-bw.de/> abrufen. Verkehrsinfo-BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter https://www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Dubiose Rechnung aus heiterem Himmel

Verbraucherzentrale warnt vor dem Anbieter Margot Brands Ltd.

Bei der Verbraucherzentrale häufen sich derzeit Anfragen und Beschwerden zu überraschenden Rechnungen von Online-Dienst-

leistern namens Novavitalia, Bongo-Chat, Astrolonova und Nova-MenstruHilfe. Hinter all diesen Diensten steht die „Margot Brands Limited“ mit Sitz in Hongkong. Verbraucher:innen, die solche Rechnungen und Mahnungen erhalten haben, hatten nie Kontakt mit einem der Anbieter – und sollen nun teils mehr als 200 Euro zahlen. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, wie Betroffene sich verhalten sollten.

„Wer nichts bestellt hat, muss nichts zahlen,“ sagt Sabine Holzäpfel, Lebensmittelexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Seit kurzem häufen sich in ihrer Abteilung Beschwerden und Fragen zu angeblichen Verträgen für ein Ernährungcoaching mit dem Namen „Novavitalia“. Angeschriebene Verbraucher:innen sollen rund 240 Euro für das Coaching bezahlen, obwohl sie mit dem Unternehmen nie Kontakt hatten und auch keinen Vertrag für ein Coaching abgeschlossen haben. Wie die Anbieter an die Daten gekommen sind, ist unklar. Es liegt die Vermutung nahe, dass es durch Datenlecks oder Datenverkäufe geschehen ist.

Anbieter gaukeln Vertrag vor

„Wenn Verbraucher:innen Novavitalia antworten und klarstellen, dass sie keinen Vertrag geschlossen haben, schickt der Anbieter ein Datum und eine Uhrzeit, zu der der Vertrag angeblich abgeschlossen wurde. E-Mail-Adresse und IP-Adresse, die für den Vertrag genutzt wurden, sollen die Behauptungen untermauern“, so Holzäpfel. Teilweise werden Betroffene darauf hingewiesen, dass sie kündigen oder widerrufen können. Wollen Verbraucher:innen dann widerrufen, verlangt der Anbieter einen Wertersatz für die Bereitstellung des Zugangs. Im Fall von Novavitalia rund 110 Euro. Teilweise wird auch behauptet, sie hätten bei Abschluss des Vertrages auf den Widerruf verzichtet.

Von Ernährungcoaching bis Horoskop-Abo

Die Beschwerden betreffen nicht nur Rechnungen für angebliche Ernährungcoachings – andere Angebote sind zum Beispiel ein Horoskop-Abo von Astrolonova, ein KI-Assistent namens Bongo-Chat oder ein KI-Coach, der Hilfe rund um Menstruationsthemen verspricht (NovaMenstruHilfe). Im Impressum dieser Anbieter steht die Margot Brands Limited, ein Unternehmen mit Sitz in Hongkong.

Was sollten Verbraucher:innen tun?

Wer keinen Vertrag mit den genannten Anbietern geschlossen hat, muss auch keine Rechnung bezahlen und sollte den Vertrag schriftlich bestreiten. „Betroffene brauchen dann teils gute Nerven und sollten hartnäckig bleiben und nicht bezahlen, auch wenn die Anbieter weitere Mahnungen und Zahlungsaufforderungen verschicken,“ rät Holzäpfel. Das gilt auch, wenn sich ein Inkassobüro wegen der unberechtigten Forderung melden sollte. Dann sollten Verbraucher:innen auf den Widerspruch gegenüber dem Anbieter verweisen und nochmals ausdrücklich widersprechen. Auch wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid per Post kommt, müssen Verbraucher:innen reagieren und gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Solche Bescheide sind der Verbraucherzentrale im Zusammenhang mit den aktuellen Beschwerden bisher aber nicht bekannt.

Weitere Informationen und einen Musterbrief für den Widerspruch finden Betroffene hier: www.vz-bw.de/node/28496

IHK Ulm

Selbstständig im Nebenerwerb

IHK-Veranstaltung am 12. August 2026

Über die Vorteile einer Existenzgründung im Nebenerwerb und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des StarterCenters der IHK Ulm am Mittwoch, den 12. August 2026. Die Veranstaltung „Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb“ findet von 16 bis 18 Uhr als Präsenzveranstaltung statt. Eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich.

Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen starten laut IHK im Nebenerwerb, bei den Gründerinnen sind es sogar zwei Drittel. Hauptgrund ist die Unsicherheit, ob das Einkommen aus der Selbstständigkeit ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Nebenerwerbsgründung bietet daher die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer abhängigen Beschäftigung mit



gesichertem Einkommen zu bleiben. Auch wer sich um Kinder und Haushalt kümmern muss, kann häufig keine Vollerwerbsgründung mit einem Zwölf-Stunden-Tag realisieren.

Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/nebenerwerb. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0731 173-250 oder startercenter@ulm.ihk.de.

Informationen für Existenzgründer

Wie wird aus einer Geschäftsidee ein Erfolg? Die IHK Ulm veranstaltet am Donnerstag, den 20. August, von 14 bis 18 Uhr einen Informationsnachmittag zur Existenzgründung. Es handelt sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme.

Die Experten des StarterCenters der IHK geben an diesem Nachmittag Interessierten wichtige Hinweise zu persönlichen und fachlichen Anforderungen, zur Gewerbeanmeldung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten, Fördermitteln, Steuern und Versicherungen. Die IHK Ulm möchte mit dieser Veranstaltung die Entscheidung zur beruflichen Selbstständigkeit und die Planung des Unternehmensaufbaus erleichtern. Außerdem werden die Teilnehmer mit der Ausarbeitung eines Businessplans vertraut gemacht und bekommen Tipps zur Kundengewinnung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/infonachmittag, Infos unter Tel. 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de. Informationen zum Thema Existenzgründung können auch auf der Internetseite der IHK Ulm unter www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung abgerufen werden.

Donau-Iller-Nahverkehrs-GmbH

Scotland Yard-Rallye durchs DING-Gebiet Große Suche nach Mister X mit Bus und Bahn Gewinnspiel mit bewegt führt zwischen 30.07. und 13.09. durch ganz Baden-Württemberg

Schnitzeljagd im DING-Gebiet! Auch im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrs-GmbH heißt es zwischen 30. Juli und 13. September 2026 wieder: Findet den geheimnisvollen Mister X. Schon zum vierten Mal suchen Abenteuerlustige mit Bus und Bahn nach versteckten Hinweisen, welchen Weg der mysteriöse Unbekannte als Nächstes einschlagen wird. Denn pünktlich zum Ferienbeginn erweckt bewegt, die Mobilitätsmarke des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, in Zusammenarbeit mit dem Ravensburger Spieleland den Spieleklassiker „Scotland Yard“ zum Leben – unterstützt von zahlreichen Verkehrsverbünden. Teilnehmende Teams fahren mit dem ÖPNV kreuz und quer durch das „Spiel-feld“ Baden-Württemberg und suchen Geocaches, die von den bewegt-Partnern und den Verkehrsverbünden versteckt wurden. Auch im DING-Gebiet warten zwei Geocaches bei zwei Partnern darauf, mittels Smartphones oder GPS-Gerät entdeckt zu werden. Höhepunkt der Rallye ist das Finale am 17. Oktober im Ravensburger Spieleland.

Wer mitmachen möchte, registriert sein Team aus zwei bis acht Personen zunächst auf scotlandyard-bwegt.de. Dort sowie auf geo-caching.com finden sich die Caches mit den jeweiligen Koordinaten. Jede Geocache-Box enthält ein Rätsel, das es zu lösen gilt. Nach Eingabe des Lösungsworts auf der Aktionswebseite gibt es einen Hinweis auf den nächsten Schritt des Mister X. Jeder gefundene Cache grenzt seinen Aufenthaltsort weiter ein und erhöht gleichzeitig die Chancen des Teams, am Finale im Ravensburger Spieleland teilzunehmen, attraktive Preise zu gewinnen und eine besondere Erinnerungsmünze zu erhalten.

Erstmals können sich die teilnehmenden Teams gegen Vorlage eines gültigen Tickets sogenannte Geocoins, eine Münze als Erinnerungs- und Sammlerstück abholen. Die speziellen DING-Geocoins gibt es im Museum für Urgeschichte und Eiszeitkunst in Blaubeuren. Alle Informationen zur Teilnahme, eine Übersicht der Geocaches sowie Details zum Finale im Ravensburger Spieleland finden Interessierte unter scotlandyard-bwegt.de.

Kreisjugendrings Biberach e.V.

Bilder im Verein rechtssicher nutzen – von Fotos bis zu KI-Bildern

Fotos und Bilder sind aus der Vereinsarbeit nicht mehr wegzudenken. Doch was darf veröffentlicht werden? Wann ist eine Einwilligung erforderlich? Und was gilt beim Einsatz von KI-generierten Bildern? Das Online-Seminar „Bilder im Verein rechtssicher nutzen – von Fotos bis zu KI-Bildern“ aus der Reihe „Recht kurz erklärt“ des Kreisjugendrings Biberach e.V. vermittelt kompakt und praxisnah die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zu Bildrechten, Datenschutz, Veranstaltungsfotos, kostenlosen Bildquellen und dem Einsatz von KI in der Vereinsarbeit. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche, Vorstandsmitglieder und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit, die Bilder im Verein rechtssicher nutzen möchten. Das kostenlose Seminar findet am Mittwoch, 30.09.2026 von 19-21 Uhr digital über Zoom statt. Referent ist Robert Harzewski, Anwalt für Datenschutzrecht. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 28.09. per E-Mail an info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis - Modern bewerben in den Sommerferien

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Mittwoch, den 5. August, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schüler in den Schulferien an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Deutsche Rentenversicherung

Erster Job - Wichtige Post zum Start ins Berufsleben Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

Gut zu wissen: Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernnachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.



Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Baby- & Kinderbazar des SV Eberhardzell

findet am

Samstag, 19. September 2026

von 10:00 – 12:00 Uhr

in der Umlachthalhalle in Eberhardzell statt.

Angeboten werden Bekleidung bis Größe 176, Kinderschuhe bis Gr. 42, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Bücher und vieles, vieles mehr.

Alle weiteren Informationen und die Anmeldung findet Ihr über die Homepage des SV Eberhardzell.

Anmeldung möglich ab 16. August 2026

www.sv-eberhardzell.de

Bei Fragen, oder wenn Du uns beim nächsten Bazar helfen möchtest, sende uns gerne eine Mail an babybazar@sv-eberhardzell.de. Der Erlös geht an die Abteilung Jugend-Fußball des SV Eberhardzell.

Es freut sich auf Euch,

das Bazar-Team und der SV Eberhardzell

MAISLABYRINTH ALBERWEILER

Eröffnung am 02.08.2026

Spaß und Naturerlebnisse für die ganze Familie – Löst die spannenden Rätsel im Labyrinth und lernt, welche Feldfrüchte rund um Alberweiler wachsen. Außerdem erwarten Euch viele neue Specials und ein tolles Gewinnspiel.



Für den Standort einfach den QR-Code scannen. Parkplätze gibt es direkt am Maislabyrinth.

Wir haben täglich geöffnet von 08:00 bis 21:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!

ErlenhofRegiobox

Gartenfest des Musikvereins Ingerkingen

Der Musikverein Ingerkingen lädt herzlich zum traditionellen Gartenfest am Samstag, 1. August, und Sonntag, 2. August, in den Festgarten hinter dem Musikerheim ein.

Der Musikverein Ingerkingen freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher und auf ein geselliges Festwochenende. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Festhalle statt.

♠ 732
♥ AKB104
♦ AK
♣ A85



♠ A85
♥ 532
♦ DB84
♣ 976

Bridgeaufgabe Nr. BR 1622

Im Rubberbridge schauen Sie zu. West beginnt „1 Coeur“, Nord geht auf „2 Pik“ (Sechserlänge, 6-9 Punkte), Ost und Süd passen, West kontriert und springt nach Osts „2 Sans-Atout“ auf „4 Coeur“, um sang- und klanglos down zu gehen, als Nord Pik-König angreift. Kontrakt ist zwar nicht zu gewinnen, doch wie hätten Sie anstelle von West gespielt, um vielleicht das Unmögliche zu schaffen?

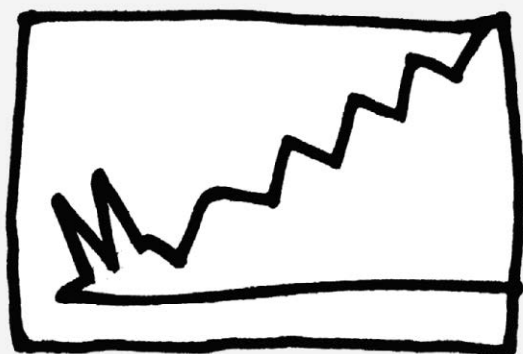
Lösung: An sich sieht es natürlich aus, Pik-Ass als Entree für den Impass auf die bei Süd erhoffte Trumpf-Dame zu nutzen, um so zumindest neun Stiche zu schaffen. Wegen der leider Karos ist es unvermeidbar, in den schwarzen Farben je zwei Stiche abzugeben, um am Ende leider zu fallen. Hier ist nichts zu machen, doch ein Fantasiebegabter Alleinpieler kann versuchen, Süd eine Falle zu stellen: Er bleibt am Tisch klein! Nord wird wahrscheinlich Pik-Dame fortsetzen. Erst jetzt legt man Pik-Ass. Der scheinbare Anfängerfehler zählt sich aus, wenn Süd drei Atouts hält und kopfschüttelnd über Wests „Dummheit“ schnappt, um dann auf Treff zu wechseln. Süd wird bald kleinlaut sehen, dass West nach Treff-Ass, Coeur Ak und Karo Ak mit Trumpf-Vier zur Fünf geht und auf die hohen Karos beide Treffs abwirft. Die Falle schnappte zu, wenn Süd ahnungslos Trumpf 756R4753 und die Gegner hielten Nord: ♠ KDB964 ♠ D8 ♠ 1032 ♠ B4 Süd: ♠ 10 ♠ 976 ♠ 9765 ♠ KD1032

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

SCHLAUMAX



FÜR DIESES DRUDEL
MUSST DU GANZ WEIT
IN DIE VERGANGENHEIT
REISEN. ERKENNST DU,
WAS ES DARSTELLT?

© HARABU



Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) _____

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- ☐ einmalig
☐ wöchentlich
☐ 14-tägig
☐ monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- ☐ Logo
☐ Grafik/Bild
☐ Gestaltungsvorgabe
☐ Alte Anzeige

Format

- ☐ 2-spaltig (90 mm breit) ☐ ca. _____ mm hoch
☐ 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

☐ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

☐ Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER



TelefonSeelsorge

“
**WIR SUCHEN
DICH FÜR
UNSER TEAM**
”



Interesse? Schick eine Mail an:

oeffentlichkeitsarbeit@telefonseelsorge.de

Über 7.500 ehrenamtliche Kolleg*innen warten auf Dich.

Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 32, 33 und 34 Sommerpause.

Nächste Veröffentlichung: 28.08.2026

Abgabeschluss: 26.08.2026, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag



**Ihr Testament für den Tierschutz –
hinterlassen Sie bleibende Spuren.**

**VIER PFOTEN rettet Tiere in Not
und beschützt sie.**

Wir sind gerne persönlich für Sie da!



Sabine Cordes: 040 399 249-76

Olaf Höwner: 040 399 249-36

E-Mail: testamente@vier-pfoten.de



Tierschutz.
Weltweit.



STELLENANGEBOTE

ZUSTELLER FÜR UNSERE PRODUKTE

Unser Angebot:

- Geregelte Arbeitszeit von ca. 14:00 – 22:00 Uhr
- Feste Zustelltouren mit unseren Zeitungen, Briefen und Paketen
- Durchschnittliches Gewicht unserer Produkte 1,5 kg
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Direktanstellung
- 13,90 € – 15,00 € Stundenlohn
- 500 €* Willkommensbonus
- Ausführliche Einarbeitung
- Bis zu 32 Tage Urlaub bei einer 5 Tage Woche
- Bis zu 36 Tage Urlaub bei einer 6 Tage Woche
- Attraktive Mitarbeiterangebote
(Bsp.: EGYM Wellpass und corporate benefits)
- Zustellfahrzeug und Arbeitsbekleidung werden gestellt

Du bringst als Zusteller (m/w/d) mit:

- Führerschein Klasse B (PKW)
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Grundkenntnisse Deutsch sind ausreichend
- Quereinsteiger willkommen

* Ausbezahlung nach 6 Monaten im ungekündigten
Arbeitsverhältnis. Prämie wird mit dem Gehalt ausbezahlt
und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.



**Interesse
geweckt?
Jetzt
bewerben!**

Merkuria Zustelldienst GmbH & Co. KG
Tel: 0751 2955-1666
job@suedmail.de | www.suedmail.de



SCHULANFANG

Ein ganz besonderer Tag!

Überraschen Sie Ihr Schulkind mit einer
persönlichen **Anzeige** und lieben
Glückwünschen zum Schulstart.

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an:

07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Keine Idee?

Gerne senden wir Ihnen unsere
liebervoll gestalteten Vorlagen zu.



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

**JETZT
BUCHEN**

IMMOBILIENMARKT

4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, 91m²,
teilmöbliert, in Warthausen für 980,- Euro kalt, zu vermieten. Haben
wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich unter:
roland_pfaender@web.de oder Tel.Nr. 07351/12277

VERANSTALTUNGEN

Garagenflohmarkt am Sa. 1.8.2026
in Warthausen, Oberhöfen, Panoramaweg 6, von 9.00 - 13.00 Uhr

Auf dem schnellen Weg Ihre
private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.

Probieren Sie es aus!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

STELLENANGEBOTE

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ab September
NEU bei uns!

Das Amtsblatt Maselheim

- Erscheinungstag: Wöchentlich am Freitag
- Buchen Sie in Kombination mit der Region Biberach und profitieren Sie von 25% Kombirabatt.



Rufen Sie uns
gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns
eine E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

FERIENJOB GESUCHT?

WIR SUCHEN DRINGEND ZUSTELLER FÜR DIE SOMMERFERIEN

AUSTRÄGER

(m/w/d)

Kalenderwoche 35

Für verschiedene Gebiete
in ihrer Gemeinde:

- ab 13 Jahren
- KW 35

- Vergütung nach Laufzeit
- Erscheinungstag ist Freitag

- Genauere Informationen auf Anfrage

Interessiert? Jetzt bewerben unter
zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 | 70806 Kornwestheim